



Beitragsordnung

der Göttinger Bürgerinitiative – Naturnahe Orts- und Stadtteile e.V.

§ 1 Grundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 14.08.2020.

§ 2 Bekennung zur Beitragsfreiheit

Das freiwillige Engagement ist und bleibt die wichtigste Säule unserer Bürgerinitiative. Der Verein verzichtet genau aus diesem Grund auf einen Beitragszwang für die Mitglieder und wird sich über andere Einnahmen, wie zum Beispiel Spenden, Fördergelder, Zuschüssen, Verkaufserlöse und Veranstaltungen finanzieren.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 14.08.2020 in Kraft.